

Satzung
über die 2. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes „Nord-West“
im Ortsteil Darfeld vom

Gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 2 Abs. 1, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I, S. 137), und Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 24.6.2004 (BGBl. I. S. 1359/Bekanntmachung der Neufassung am 23.09.2004, BGBl. S. 2414) in der zzt. gültigen Fassung und § 86 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der zzt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Rosendahl am die nachfolgende Satzung, bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld beschlossen.

§ 1

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld bezieht sich auf den nördlichen Bereich des Plangebietes östlich des Grabens. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Darfeld, Flur 2 Flurstücke 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651 und 652.

§ 2

Im nordöstlichen Teil des Änderungsbereiches werden die Baugrenzen entsprechend der beigelegten Planzeichnung um fünf Meter nach Norden verschoben.

§ 3

Für den gesamten Änderungsbereich werden nachfolgende gestalterische Festsetzungen gem. § 9 Abs. 4 in Verbindung mit § 86 BauONW ergänzt bzw. geändert:

Dachneigung

von bisher 35° - 42°

auf **30° - 45°**

Anlage I
SV VII/276

Nr. 2 der textlichen Gestaltungsfestsetzung wird wie folgt ergänzt:

Im Bereich der 2. vereinfachten Änderung sind auch Holz- und Fachwerkhäuser mit lasierende holzfarbene (naturbelassen sowie braun- und rottöne) Beschichtungen zugelassen.

§ 4

Im übrigen gelten die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nord-West“ weiter.

§ 5

Die Planzeichnung (**Plan A** -Bestand-; **Plan B** -Änderung-) und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung

§ 6

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.